


METZELER
 MOTORRADREIFEN


Demoversion mit Originalinhalt

 HERSTELLERBESCHEINIGUNG FÜR REIFENUMRÜSTUNGEN
 AN KRAFTFÄHRTZEUGEN DER MARKE: HONDA

Nr. 16178 / 6

Seite 1/2

ABE / EG BE NR.	HANDELSBEZEICHNUNG	FAHRZEUGTYP	FELGE F/R	LUFTDRUCK
	CB 1	NC 27	3.00 • 4.00	2.30 • 2.50

BEREIFUNG VORNE
BEREIFUNG HINTEN

110/70 - 17 M/C 54H TL ROADTEC 01 Fr.	140/70 - 17 M/C 66H TL ROADTEC 01
110/70 - 17 M/C 54H TL SPORTEC STREET Fr.	140/70 - 17 M/C 66H TL SPORTEC STREET

110/70 ZR 17 M/C 54W TL SPORTEC M7 RR Fr.	150/60 ZR 17 M/C 66W TL SPORTEC M7 RR
110/70 - 17 M/C 54H TL LASERTEC Fr.#	140/70 - 17 M/C 66H TL LASERTEC#
110/70 ZR 17 M/C 54W TL SPORTEC M3 Fr.#	150/60 ZR 17 M/C 66W TL SPORTEC M3#
110/70 ZR 17 M/C 54W TL SPORTEC M5 INTERACT Fr.#	150/60 ZR 17 M/C 66W TL SPORTEC M5 INTERACT#

Auflagen: NEIN

Art der Auflagen:

Wir bestätigen mit dieser Herstellerbescheinigung, dass Einbauanweisungen und Einschränkungen an die Reifengröße gemäß Kapitel 1, Anh. III, der Richtlinie 97/24/EG sowie deren Rechtsnachfolger 168/2013/EU in Verbindung mit 3/2014/EU Anhang XV eingehalten werden:

- Der Trag- und Geschwindigkeitsindex des Reifens deckt die jeweilige Achslast des Kraftrades bei Höchstgeschwindigkeit ab
- Die Freigängigkeitsprüfung wurde an serienmäßigen Fahrzeugen vorab durchgeführt. Eine Behinderung der Bewegung des Rades/der Räder konnte nicht festgestellt werden. Die dynamische Ausdehnung der geänderten Reifenbauart führt zu keiner Behinderung der Bewegung des Rades / der Räder.
- Die Reifen sind auf den Serien-Felgen uneingeschränkt montierbar.
- Die in dieser Herstellerbescheinigung aufgeführten Reifen haben eine Bauteilgenehmigung nach ECE Regelung 75.

Es wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der aufgeführten Reifenkombination aus unserer Sicht keine Bedenken bestehen.

Eine Begutachtung durch eine zugelassene Prüfstelle ist erforderlich:

Die angegebene Bereifung stimmt **nicht** mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Datenbestätigung, der Übereinstimmungs-Bescheinigung CoC oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung und damit ein **Erlöschen der Betriebserlaubnis** nach § 19 (2) StVZO vor. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, ist eine Wiederherstellung gemäß § 21 Abs. 1 StVZO erforderlich, die nach Umbau unverzüglich erforderlich.

Die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand befindet. Weitere Hinweise auf der Folgeseite.

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

Frank Facher

Marketing Manager (DACH & ENL)

Salvatore Pennisi

(Head of Testing)

PIRELLI Deutschland GmbH •

Postfach 101180 • 80714 München • Telefon (089) 14208-302 • Fax (089) 14908-511

Geschäftsführung: Michael Wendt (Vorsitzender), Luca Iori, Wolfgang Meier • Aufsichtsratsvorsitzender: Dr.-Ing. Wilfried Wentz •

Firmensitz: Breuberg/Odw • Handelsregister: Amtsgericht Darmstadt, HRB 71623